



MKK- Vereinsordnung

1. Narrenruf:

Jeweils 3 mal:

„Molkekär – Kälble“

„Alte – Hägen“

2. Narrenfiguren / Häsordnung:

Molkekär-Kälble:

Fußstulpen, Oberteil, Armstulpen (schwarz/weiß oder braun/weiß)

Kälble-Maske mit Laufnummer, ab der Fasnetsaison 2017, alle Kälble ab dem 18. Lebensjahr nur noch mit Holzmaske. Neumitglieder nur noch mit Holzmasken

Milchkanne

Unterziehhäs, Sweatshirt mit MKK-Logo, Hose mit MKK-Schriftzug

die Schuhe müssen farblich zum Oberhäs passen

Es dürfen nur Accessoires getragen werden, die zum Thema Kälble passen. Die

Vorstandschaft kann nicht passende Accessoires verbieten.

Alte Hägen:

Hose, Oberteil (braun/weiß)

Hagenmaske mit Laufnummer

Schwarze Schuhe

Es dürfen nur Accessoires getragen werden, die zum Thema Alte Hägen passen. Die

Vorstandschaft kann nicht passende Accessoires verbieten.

Die Masken-, Häs- und Unterziehhäsanfertigung darf nur über die Vorstandschaft in Auftrag gegeben werden.

Das Häs darf nur mit Zustimmung der Vorstandschaft verkauft werden.

Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein behält sich die Vorstandschaft das Recht vor, das Häs zu den bekannten Konditionen zurück zu kaufen.

Die Häsabnahme „Abstauben“ erfolgt am 06.01. eines jeden Jahres.

Das Häs darf nur von Mitgliedern und nur an offiziellen Terminen, lt. aktuellem Narrenfahrplan, getragen werden.

Das Häs darf nur komplett getragen werden, geht ein Teil verloren muss Ersatz besorgt werden bevor damit wieder an Veranstaltungen teilgenommen werden darf. – Ausnahmen Abendveranstaltungen, ohne Maske und Kanne.

Auf die Sauberkeit des Häses ist vor jeder Veranstaltung zu achten.

Das Häs darf nicht verliehen werden.

Es stehen vier Leihhäs zur Verfügung, die über die Vorstandschaft bezogen werden können. Verstöße gegen die Häsordnung werden mit Ausschluss der jeweiligen Veranstaltung geahndet.

3. Der Busticketpreis / Einzelfahrpreis wird jede Saison an den jeweiligen Busmietpreis angepasst. Ohne Busticket kann kein Platz garantiert werden. Bei Bedarf muss trotz Busticket eine Voranmeldung für jede Veranstaltung erfolgen.
4. Wer den Bus verkotzt oder mutwillig beschädigt, muss für die Reinigung oder den Schaden selbst aufkommen. Ein Ausschluss von weiteren Veranstaltungen ist möglich, bei mehrmaligem Vergehen auch ein Ausschluss aus dem Verein.
5. Für mutwillige Zerstörung während den Veranstaltungen übernimmt der Verein keine Haftung. Dieses Mitglied muss mit Konsequenzen durch die Vorstandschaft rechnen.
6. Jedes Mitglied des Vereins hat sich so zu verhalten, dass keine Personen- oder Sachschäden verursacht werden. Der Ruf des Vereins darf nicht zu Schaden kommen. Es ist untersagt während der Umzug läuft vor den Zuschauern entgegen des Umzugs zu laufen.
7. Arbeitsdienst:
Bei Umzügen, Arbeitseinsätzen oder eigenen Veranstaltungen wird ein Arbeitsplan erstellt, welcher einzuhalten ist. Bei Verhinderung muss das Mitglied selbst für Ersatz sorgen.
8. Verstöße gegen diese Regeln werden wie folgt geahndet:
 1. Verstoß: 1 Umzug Sperre
 2. Verstoß: Sperre bis Aschermittwoch
 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Verein, nach Satzung Abs. II, §5
9. Diese Ordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit verändert werden.